

Amt der NÖ Landesregierung

07. AUG. 2014

RU4- U-621/032
Bearbeiter *Mag. Selgner* Beilagen

An die
Niederösterreichische Landesregierung
Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Abteilung Umwelt- und Energierecht
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Pfaffenschlag, 7. Juli 2014

Windpark Parbasdorf II – Antrag auf Änderungsgenehmigung nach § 18b UVP-G 2000
Antragstellerin: WEB Windenergie AG, Davidstraße 1, 3834 Pfaffenschlag

1. Genehmigungslage

Mit Bescheid der Niederösterreichischen Landesregierung vom 29.4.2014, RU4-U-621/030-2014, wurde für das Vorhaben „Windpark Parbasdorf II“ die Genehmigung nach dem UVP-G 2000 erteilt. Dieser Windpark umfasst vier Windenergieanlagen der Type Vestas V112-3.0 MW mit einer Nennleistung von je 3,075 MW, einem Rotordurchmesser von 112 m und einer Nabenhöhe von 140 m. Der bereits genehmigte Windpark befindet sich im Gemeindegebiet der Gemeinde Parbasdorf.

2. Beabsichtigte Änderungen

Gegenstand des Änderungsantrages sind die nachfolgend angeführten Änderungen zum oben bezeichneten Genehmigungsbescheid vom 29.4.2014. Die detaillierte Darstellung der geplanten Änderungen ist der „Beschreibung der Vorhabensänderungen“, Punkt 2.1 bis 2.7, sowie dem beiliegenden Änderungsoperat zu entnehmen. Lediglich aus Gründen der Übersichtlichkeit enthält die „Beschreibung der Vorhabensänderungen“ in Punkt 3. auch eine überblicksmäßige Beschreibung des (gesamten) geänderten Vorhabens.

2.1 Änderung der Anlagentype von Vestas V112-3,0 MW auf Vestas V112-3,3 MW

Anstatt der bewilligten WEA-Type Vestas V112-3,0 MW soll das Nachfolgemodell Vestas V112-3,3MW errichtet und betrieben werden. Der Rotordurchmesser sowie die Turmhöhe bleiben dabei unverändert.

Die wesentlichen Unterschiede zwischen den beiden Anlagentypen ergeben sich aus einem geänderten Generatorkonzept und durch die erhöhte Nennleistung von 3.300 kW. Weitere geringfügige Änderungen ergeben sich etwa durch die geänderte Fundamentierung, welche zu einer veränderten Lage der Kabel führen kann (Einführung der Mittelspannungs-Erdkabel in das jeweilige Fundament der Windenergieanlage). Nachfolgend sind die typenbedingten Änderungen tabellarisch dargestellt:

	Genehmigte Vestas V112-3,0 MW, 140 m NH	Geplante Vestas V112-3,3 MW, 140 m + 3 m „NH“
WEA-KENNDATEN		
Nennleistung	3.075 kW	3.300 kW
ROTOR		
Nenn-Windgeschwindigkeit	12 m/s	11,4 m/s
ELEKTRISCHE KOMPONENTEN UND ANGABEN		
Generator	Synchrongenerator mit Permanentmagneten	Asynchrongenerator mit Käfigläufer
TURM		
Aufbau	7-teiliger Stahlrohrturm (4 zylindrische und 3 konische Segmente)	6-teiliger Stahlrohrturm (3 zylindrische und 3 konische Segmente)
Fuß-Außendurchmesser (unten)	4,2 m (Wand außen) (Flansch außen: 4,5 m)	4,2 m
FUNDAMENT		
Tiefe der Fundamentplatte	3,8 m ² (unter GOK)	0,6 m ² (unter GOK)

Hinsichtlich der Umweltauswirkungen sind aus unserer Sicht folgende technischen Änderungen relevant:

- Reduktion der Eindringtiefe der Fundamentplatte in den Boden, wobei diese von 3,8 m auf 0,6 m deutlich reduziert wird.
- Veränderte Schallemissionen

Detaillierte Angaben zur Anlagentype Vestas V112-3,3 MW sind den im Änderungsoperat enthaltenen Unterlagen des Herstellers zu entnehmen.

2.2 Änderung der Gesamtnennleistung des Windparks

Durch die Änderung der WEA-Type ändert sich die Gesamtleistung von bisher 12,3 MW auf zukünftig 13,2 MW.

2.3 Herausheben der Fundamente

Geplant ist weiters das Herausheben der Fundamente um rd. 3 m über die ursprüngliche Geländeoberkante (GOK), wodurch sich die „faktische Nabenhöhe“ bzw. die „faktische Gesamthöhe“ der Windenergieanlagen entsprechend erhöht:

- Die „faktische Nabenhöhe“ erhöht sich von 140 m auf 143 m. Die Änderung beträgt ca. + 2%
- Die „faktische Gesamthöhe“ erhöht sich von 196 m auf 199 m. Die Änderung beträgt ca. + 2%

Die durch das herausheben bedingten Böschungen erhöhen den Flächenbedarf für die - grundsätzlich im Durchmesser unveränderten - Fundamente.

2.4 Verschiebung des WEA-Standortes PB-II-4 nach Nordwesten

Aufgrund der Änderung der „faktischen Gesamthöhe“ durch Herausheben des Fundamentes ändert sich der von der Gesamthöhe abhängige Eisfallüberwachungsbereich. Dadurch wird eine geringfügige Verschiebung der WEA PB-II-4 erforderlich. Das Fundament der Anlage liegt nach wie vor innerhalb der Widmungsfläche „Grünland-WKA“.

2.5 Geringfügige Verschiebung der Eiswarntafeln

Aufgrund der Änderung der „faktischen Gesamthöhe“ durch Herausheben der Fundamente sowie der Verschiebung der WEA PB-II-4 werden auch die Eiswarntafeln hinsichtlich ihrer Lage geringfügig angepasst.

2.6 Verkabelung der Eiswarntafeln

In Zukunft ist eine Verkabelung der Eiswarntafeln (bzw. deren Warnleuchten) geplant. Die Kabel (Wechselspannung 230 V) werden in Rohren verlegt bzw. in verlegte Leerrohre eingezogen oder eingeblasen.

2.7 Energieableitung zum Umspannwerk

Die ursprünglich geplante Übergabestation (der Netz Niederösterreich GmbH) im Windpark entfällt. Stattdessen ist nunmehr die Energieableitung vom Windpark Parbasdorf II zum Umspannwerk Bockfließ, welche als Mittelspannungserdkabelsystem geplant ist, geplant. Die im Windpark Parbasdorf II erzeugte elektrische Energie wird daher im Umspannwerk Bockfließ (der Netz Niederösterreich GmbH) in das öffentliche Netz eingespeist.

Die Integration der Energieableitung vom Windpark zum UW Bockfließ in das Vorhaben hat zur Folge, dass die Gemeinden Deutsch-Wagram, Großengersdorf und Bockfließ als Standortgemeinden im UVP-Verfahren zu berücksichtigen sind.

Die geplante Netzanbindung wird in der nachfolgenden Abbildung in einem Übersichtsplan dargestellt:



3. Ergänzende Angaben

Wie sich aus den im Änderungsoperat enthaltenen Angaben ergibt, werden durch die geplanten Änderungen (insbesondere Netzableitung, Verkabelung der Eiswarntafeln) zusätzliche fremde Grundstücke in Anspruch genommen. Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass sich die diesbezüglichen Berechtigungen der Antragstellerin aus bereits abgeschlossenen Grundstücksverträgen ergeben.

4. Antrag

Wir stellen daher den

Antrag

auf Genehmigung der unter Punkt 2. beschriebenen Änderungen zum Genehmigungsbescheid der Niederösterreichischen Landesregierung vom 29.4.2014, RU4-U-621/030-2014, gemäß § 18b UVP-G 2000.

Mit freundlichen Grüßen

WEB Windenergie AG

W.E.B

WEB Windenergie AG
Davidstraße 1, A-3834 Pfaffenschlag
Telefon: +43 2848 6336, Fax: DW 14
web@windenergie.at, www.windenergie.at

Beilage(n)